

Erhalten täglich
mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen
Abonnementpreis
für das Vierteljahr 1.25; durch Postboten oder Zeitungsträger
in's Haus gebracht 40 Pf. mehr.
Abonnements werden von sämtlichen Postanstalten,
Briefträgern, den Zeitungshandlungen und unseren Agenten
im Kreise angenommen.

Teltower

Inserate
werden in der Expedition: Berlin W., Lützow-Str. 37,
sowie von sämtlichen Annoncen-Bureaus, den Zeitungs-Expeditoren
und unseren Agenturen im Kreise angenommen.
Anzeigen, welche für den folgenden Tag bestimmt sind,
müssen bis Nachmittags 1 Uhr, Familien-Anzeigen bis 3 Uhr Nach-
mittags in unserer Expedition eingeleitet sein.
Preis der einfachen Zeile
der deren Raum im Anzeigenblatt 20 Pf., im Restamtblatt 40 Pf.

Kreis-Blatt.



Redaktion und Expedition:
Berlin W., Lützowstr. 37.
Täglich erscheinende Zeitung.
Fernsprech-Anschluß:
Amt VI, Nr. 671.

Nr. 260. Berlin, Mittwoch den 12. Dezember 1894. 38. Jahrg.

Amtliches.

Berlin, den 22. November 1894.
Zur Verpachtung der Kreis-Chauffee-Gebe-
stellen Canne, an der Canne-Corpenieder-Chauffee,
Bretz, an der Berlin-Glasow'er und Ring-Chauffee,
Rudow, an der Berlin-Königs-Wasserhaujen'er
Chauffee, Rangsdorf, an der Prusendorf-Rangsdorf-
Chauffee haben wir einen Termin auf
Montag, den 17. Dezember d. J.,
Vormittags 10 Uhr
in unserem Bureau, Victoriastraße 18, 1 Treppe
anberaumt, zu welchem Pachtlustige hierdurch mit
dem Bemerkten eingeladen werden, daß nur solche
Personen zum Bieten zugelassen werden können,
welche dispositionsfähig sind und zur Sicherung
ihrer Gebote eine hinsichtlich der Gebebestelle Canne
auf 3000 Mark, hinsichtlich der Gebebestelle Rangsdorf
auf 3000 Mark, hinsichtlich der Gebebestelle Rudow auf
1500 Mark und hinsichtlich der Gebebestelle Rangsdorf
auf 700 Mark normierte Kaution baar oder in
launionsfähigen Papieren im Termine zu hinterlegen
vermögen.
Die Pachtbedingungen liegen in unserem vor-
bezeichneten Bureau während der Bureaustunden
zur Einsicht aus.
Die Verpachtung der mitzuverpachtenden Räume
steht den Pachtlustigen frei.
Namens
des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.
Der Landrath, Stubenrauch.

Berlin, den 4. Dezember 1894.
Die Receptoren der Sparcasse des Kreises
Teltow sind ermächtigt:
1. Sparscheinlagen bis zur Höhe von 1500 Mark
anzunehmen,
2. Ründigungen mit rechtlicher Wirkung ent-
gegenzunehmen,
3. Sparscheinbücher, behufs Herbeiführung der
Zinsauszahlung, anzunehmen,
4. Einlagen zurückzahlen, sofern die Ein-
zahlung aus dem Journal des Receptors zu
ersuchen ist.
Dagegen sind die Receptoren verpflichtet, jedem
Sparer sofort nach der Einzahlung bezw. nach
Uebergabe des Sparscheinbuchs, unter Verweisung
der vom Kreise gelieferten mit fortlaufenden
Nummern bedruckten Formulare auszustellen:
Interimsquittungen im Falle der Einzahlung
von Sparscheinlagen,
Empfangsbekundigungen bei Uebergabe von
Sparscheinbüchern, zu den unter 2 bis 4 angegebenen
Zwecken.
Die Interimsquittungen und Empfangs-Bes-
cheinigungen verlieren 4 Wochen nach der Aus-
stellung Beweiskraft gegen die Kreis-Sparcasse.
Es liegt mithin im eigenen Interesse der Sparer,
die Sparscheinbücher innerhalb der in den Interims-
Quittungen und Empfangs-Bekundigungen ange-
gebenen Frist bei den Receptoren wieder abzuholen.
Namens
des Kreis-Ausschusses des Kreises Teltow.
Stubenrauch, Landrath.

Nichtamtliches.

Berlin, den 4. Dezember 1894.
Mit Rücksicht auf die im Kreise herrschenden
Schweinepesten wird der Auftrieb von Händler-
schweinen, d. h. von Schweinen, welche Händlern
gehören oder von diesen verkauft werden auf den
am 11. Dezember cr. in Zossen und auf den am
15. Dezember cr. in Trebbin stattfindenden Viehmarkt
hiermit untersagt.
Der Landrath, Stubenrauch.
Der Ankauf von magazinmäßigem Roggen,
Hafer, Heu und Stroh, auch in den kleinsten
Mengen, wird fortgesetzt und werden Produzenten
um Angebote unter äußerster Preisforderung frei
bis zum Magazin hier, bei Körnern unter Bei-
fügung einer mindestens 1 l. großen Probe, beim
Heu einer Vollprobe ersucht.
Das Mindestgewicht beträgt für Roggen 170 g,
für Hafer 112 g. für vorbereitete Maas.
Auf Wunsch werden, soweit angängig, Säcke
geliehen, auch Fracht- und Abfuhrkosten, welche
letzteren hier 6 Pfg. pro Zentner Körner und 13 Pfg.
pro Zentner Raufourage betragen, diesseits ver-
auslagt.
Spandau, den 5. Dezember 1894.
Königliches Proviantamt.
Veröffentlichung.
Berlin, den 6. Dezember 1894.
Der Landrath, Stubenrauch.
Von den auf Grund des Allerhöchsten Privilegii
vom 25. Mai 1881 ausfertigten Anleihscheinen
des Kreises Teltow sind nach Vorschrift des Tilgungs-
planes zur Einziehung im Jahre 1895 ausgelost
worden:
1. Von dem Buchstaben A
die Nummern: 2. 86. 116. 117. 216. 221. 367. 386.
391. 414. 416. 428. 445. 516. 541. 546. 646. 668.
670. 708. 836.
2. Von dem Buchstaben B
die Nummern: 14. 47. 161. 189. 212. 233. 236.
320. 330. 391. 418. 438. 453. 455. 506.
3. Von dem Buchstaben C
die Nummer: 45.
Die Inhaber werden aufgefordert, die ausge-
losten Anleihscheine nebst den noch nicht fällig
gewordenen Zinsscheinen und den hierzu gehörigen
Zinsschein-Anweisungen vom 1. Juli 1895 ab bei
der Teltower Kreis-Kommunal-Kasse, Berlin W.,
Victoriastraße Nr. 18 einzureichen und den Nenn-
werth der Anleihscheine dafür in Empfang zu
nehmen.
Mit dem 1. Juli 1895 hört die Verzinsung der
ausgelosten Anleihscheine auf.
Für fehlende Zinsscheine wird deren Werth-
betrag vom Kapital abgezogen.
Restanten: aus dem Jahre 1892 von dem
Buchstaben A die Nummer 539 über 1000 Mark;
aus dem Jahre 1893 von dem Buchstaben A die
Nummer 813 über 1000 Mark; aus dem Vorjahre
von dem Buchstaben A die Nummern 701 und 810
über 1000 Mark und von dem Buchstaben C die
Nummer 15 über 200 Mark.
Der Kreis-Ausschuß des Kreises Teltow.
Stubenrauch, Landrath.

Nichtamtliches.

Berlin, 11. Dezember.
* Unser Kaiser, welcher augenblicklich in
Hannover weilte, wurde gestern bei seinem Erscheinen
im Königl. Theater daselbst mit dreimaligem Hoch
begrußt, eine Ovation, die sich beim Verlassen des
Theaters am Schluß der Vorstellung wiederholte.
Den Thee nahm Se. Majestät beim Kommandeur
des Königs-Regiments, Obersten von
Friedl, ein. — Heute Vormittag hörte der Kaiser
mehrere Vorträge und begab sich um 11 Uhr zur
Parade über die in Hannover garnisonierenden
Truppenteile, die auf dem Waterloo-Platz abge-
halten wurde. Es fand ein zweimaliger Vorbeimarsch
statt. Später trug der Kaiser ein Gesangs-
Verein im Schloße Lieder vor. Auf Befehl des
Kaisers blieben heute die Schulen in Hannover
geschlossen.
— Die I. Division des Manöver-Ge-
schwaders, bestehend aus S. M. S. S.
„Kurfürst Friedrich Wilhelm“, „Brandenburg“ und
„Wörth“, Geschwaderchef Vize-Admiral Koeber,
geht am 11. Dezember in Fortsetzung ihrer
Übungsreise im östlichen Theile der Ostsee von
Stockholm nach Neufahrwasser in See. — Nach
einer telegraphischen Meldung an das Ober-
Kommando der Marine ist S. M. S. „Marie“,
Kommandant Korvetten-Kapitän Credner, am
8. Dezember in Chesoo angekommen.
— Auf Antrag der Staatsanwaltschaft
des Königl. Landgerichts I Berlin hat der
Reichskanzler bei dem Reichstage die ver-
fassungsmäßige Genehmigung dazu nachgesucht, daß
der Abgeordnete Liebknecht wegen
Majestätsbeleidigung zur Untersuchung
gezogen wird. Es ist verbleiben, den Antrag auch
auf andere, noch zu benennende Abgeordnete der
sozialdemokratischen Partei auszudehnen. Die Ma-
jestätsbeleidigung wird von der Staatsanwaltschaft
darin gefunden, daß der Abgeordnete Liebknecht und
andere Mitglieder der sozialdemokratischen Partei,
als in der Sitzung des Reichstages vom 6. d. M.
vom Präsidenten des Hauses ein Hoch auf Seine
Majestät den Kaiser und König ausgebracht wurde,
im Gegensatz zu den übrigen Mitgliedern des Hauses,
die sich dem Herkommen gemäß von ihren Plätzen
erhoben, in ostentativer Weise sitzen geblieben sind.
Eine Bekundigung ihrer Auffassung, daß es sich
hierbei um eine Demonstration in beleidigender
Absicht gehandelt hat, findet die Staatsanwaltschaft
auch in den Bemerkungen des Abgeordneten Singer,
die er den Vorbereitungen des Präsidenten: ein solches
Verfahren entspreche nicht der Sitte deutscher Männer,
nicht den Gewohnheiten des Hauses, es beleidige
die Gefühle seiner Mitglieder, entgegengesetzt hat.
— Die Königin-Regentin der Nieder-
lande empfing gestern eine Deputation des
preussischen Infanterie-Regiments Prinz Friedrich
der Niederlande (2. Westfälisches) Nr. 15, dessen

Chef die Königin-Regentin ist. Die Mitglieder
der Deputation und der deutsche Geschäftsträger im
Saal sind Abends zum Diner bei Hofe geladen.
Heute wird die Deputation das königliche Maus-
soleum in Delft besuchen, um daselbst auf der
Grust des Prinzen Friedrich einen Kranz nieder-
zulegen.
— Der König von Schweden ernannte
gelegentlich der Anwesenheit des deutschen Ge-
schwaders den Vize-Admiral Koeber zum
Kommandeur vom Großkreuz des Schwertordens;
ferner zu Kommandeuren erster Klasse des Schwert-
ordens die Kapitän zur See Geisler und
Börers und den Stabschef Fischer, zu
Kommandeuren zweiter Klasse desselben Ordens die
Kapitän Villeris, von Basse, Gerde und
Schroder. Der persönliche Adjutant des
Prinzen Heinrich, von Colomb-Nikleben,
sowie der Adjutant des Vize-Admiral Koeber,
Furke, wurden zu Rittern erster Klasse des
Schwertordens ernannt.
— Der schweizerische Nationalrath ist in
die Beratung des vom Bundesrath eingebrachten
Gesetzentwurfes über eine partielle Revision der
Militär-Organisation nicht eingetreten, und fordert
statt dessen den Bundesrath auf, eine Vorlage über
eine Revision des gesammten Militärwesens,
eventuell einen Gesetzentwurf wegen Revision der
Bundesorganisation zum Zwecke der Centrali-
sation des Militärwesens vorzulegen. —
Der Bundesrath gab in der Bundesversammlung
die Erklärung ab, daß bis 1897 die Periode der
Defizite im Staatshaushalt der Eidgenossen-
schaft abgeschlossen sein werde.
— Im Klub der liberalen Partei des
ungarischen Abgeordnetenhauses fand
am vergangenen Abend zu einer großen Dankes-Rund-
gebung für den Monarchen anlässlich der
Sanctionierung der kirchenpolitischen
Gesetze. Der Präsident der liberalen Partei,
Baron Bodmanich, stellte fest, daß die Partei
und die liberalen Ideen diesen Triumph dem
Monarchen zu verdanken hätten, worauf die Ver-
sammlung in begeisterte Ovationen ausbrach. Redner
forderte schließlich den Minister-Präsidenten
Beterle auf, die Loyalitäts-Rundgebung zur
Kenntniß der Krone zu bringen. — Aus zahl-
reichen Städten laufen Meldungen ein, nach
welchen die Sanction der kirchenpolitischen Vor-
lagen durch den König mit Begeisterung auf-
genommen worden ist.
— Die Polizisten von Kaschau
irreiren, weil ein Theil derselben wegen Unregel-
mäßigkeiten entlassen worden ist. Der Oberst
Stabshauptmann ersuchte die Leitung der Ge-
endarmerie um provisorische Ueberlassung von Ge-
n darmern zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Es
wurden bereitwillig achtzig Mann zur Verfügung
gestellt, die ihren Dienst gestern begannen. Der
Böbel wollte die Gelegenheit benutzen, begann jedoch
die Straßen zu durchziehen und plünderte eine
Bude, in der Süßbrüthe verkauft wurden. Er
wurde indessen ohne Mühe auseinandergepresst.
— In der italienischen Deputirtenkammer
gab gestern der Finanzminister Sonnino ein aus-

Wir sind Menschen.

Autorsitte Ueberfetzung von M. Behne.
(Nachdruck verboten.)
(22. Fortsetzung.)
Zwei Tage lang hörten und wägen zwölf düstere
Männer in ihrem vergitterten Geleß die Thatsachen
— bald ihrer Sache ganz sicher, bald fast
ebenfalls überzeugt vom Gegenheil, — bald überein-
stimmend in ihrer Meinung, bald wieder sich zer-
spaltend und unerschlossen.
Am dritten Tage endlich schien jedes der düstern
Gesichter noch düsterner, noch eherner, jede Stirn
noch mehr gesenkt, jede Braue noch strenger zu-
sammengezogen zu sein — man mußte wohl zu
einem Beschluß, einer Einigung gekommen sein...
Zwei Tage, zwei Ewigkeiten für ihn, saß der
Gefangene auf seiner Bank im Gerichtssaal, an-
gestarrt, verdächtig, verhöht, beschimpft von Allen;
bald finster, niedergeschlagen, stumm, bald trozig,
widerpänsig, mit geballten Fäusten und wuth-
fundelnden Augen aufspringend, wilde unzulammen-
hängende Worte und Flüche herausschöpfend — dann
wieder abnehmend in ohnmächtiger Wuth zu-
sammenstehend.
Während der drei Tage dieser Gerichts-
verhandlung schienen nur zwei Menschen in Helm-
schar unbewegt, unerschütterlich zu bleiben — der
Staatsanwalt in der kalten, leidenschaftslosen Er-
füllung seiner Pflicht, und Doktor Eduard Grantley,
der Tag für Tag mit demselben ernsten, unverändert
ruhigen Gesicht seine Krankenbesuche machte.
Vielleicht war er etwas hegrer und bleicher ge-
worden in den letzten Wochen... im Uebrigen
verborg er mit heroischer Selbstbeherrschung die
Seelenqualen, die sein Inneres zerrissen...
Seinem Versprechen getreu hatte er dem Ange-
klagten einen Anwalt zugesandt, den wichtigsten
weit und breit; und der Jurist hatte einen Monat
lang alle seine Kräfte diesem, wie er von Anfang
an gesagt hatte, fast hoffnungslosen Falle gewidmet.

Hoffnungslos — denn trotz seines immer wieder-
holten Rathes, trotz der dringenden Bitten des
Arztes war es unmöglich gewesen, dem trogigen
Verbrecher eine wahrheitsgetreue Schilderung
seines Verbleibs an dem verhängnisvollen Tage zu
entlocken. All seine verschiedenen Angaben stellten
sich unter den Fragen des Anwalts als Lügen
heraus, und zuletzt versiel er gereizt, erbittert,
wüthend, in ein starrköpfiges Schweigen, das die
Anfragen beider Freunde nicht zu sprechen ver-
mochte. Er schien sich stumpfsinnig in sein Schicksal
ergeben zu haben.
Jakob Wagstaff hatte behauptet, daß das Be-
lastungsmaterial gegen den Mann groß genug sei,
ihn an den Galgen zu bringen. — Die Behauptung
war keine bloße Brabbelerei gewesen. Obgleich nur
ein Indizienbeweis vorlag, wurde doch das Gebäude
der erweislichen Schuld höher und höher gethürmt,
ein Umstand, eine Thatsache an die andere gefügt;
die wiederholten offensbaren Lügen des Angeklagten,
sein mildes, trogiges Gebahren, sein ganzes Ver-
halten von Anfang an vermehrten die Wahr-
scheinlichkeit seiner Schuld...
Am dritten Tage der Verhandlung empfing
Doktor Grantley von seinem Freunde, dem Ver-
theidiger, folgendes Bilet: „Lieber Grantley —
der Staatsanwalt beginnt jetzt sein Plaidoyer.
Du wünschst, daß ich Dir offen sagen möge, wie
die Sache steht — nun denn, meiner Meinung und
meiner Beobachtung der Geschworenen nach glaube
ich sagen zu können, daß der Angeklagte seine
Rechnung mit dem Himmel abschließen mag. Nur
ein Wunder kann ihn noch retten — liegt auch nur
ein Indizienbeweis vor, so ist derselbe doch er-
drückend.“
— Rubig überlas der Arzt die nicht unerwartete
Botschaft. Einige Minuten später verließ er sein
Haus; er war sorgfältiger geleidet als gewöhnlich,
man hätte ihn für einen Geistlichen halten können
in dem ganz schwarzen Anzuge. — Die Leute,
denen er begegnete, sahen ihn erstaunt nach, — es
lag etwas so Feterliches, so überirdisch Hohes,
so ruhig Resignirtes in seinen bleichen Zügen...

Er ging rasch; bald hatte er das Ziel seines
Weges, das Haus Bramley Crofts erreicht.
Ada selbst öffnete ihm. Die dunklen, strahlenden
Augen des Wädchens lagen jetzt tief in ihren Höhlen
und glänzten feberisch, eigenthümlich kontrastirend
mit der wachsblichen Farbe ihres Gesichts. Nur
einen scheuen, fragenden Blick warf sie auf ihren
Verlobten, dann schritt sie stumm ihm voran in das
Balkonzimmer.
„Kun, Ned?“ fragte sie endlich mit leiser, un-
sicherer Stimme sich zu ihm wendend.
Als Antwort reichte Grantley ihr den vor einer
Biertellunde erhaltenen Zettel. Mit trockenen,
thränenlosen Augen las sie ihn, ein zuckender
Schauer durchflog ihren Körper, sie wankte —
Grantley fing sie in seinen starken Armen auf.
„Vergiß nicht, daß Du ein tapferes Weib sein
wolltest,“ sagte er zärtlich mit seiner tiefen, weichen,
zu Herzen dringenden Stimme, „vergiß nicht, daß
ein Menschenleben in meiner Hand liegt, das Leben
eines Andern, der es theuer und werth hält!“
„Es ist zu fürchtbar!“ stöhnte sie.
„Nicht weniger für ihn als für mich — im
Gegentheil. Mich wird der Gedanke an ein Ewiges
aufricht erhalten, ein Gedanke, zu dem seine wüste
Seele sich nicht erheben kann — mich tröstet es,
daß ich handle, wie es mir mein Gewissen als das
einzig Richtige vorschreibt. Mein unverantwortliches
Zaudern hat ihm schon zu viel Leid verursacht,
mein Gemüth wird erst ruhig werden, wenn er
frei und für die ausgestandenen Seelenqualen ent-
schädigt ist.“
„Aber, Ned, das Beweismaterial gegen ihn —“
„Ja, derart, daß es allein durch meine Aus-
sage entlastet werden kann. Vielleicht ändert diese
Aussage nichts an verschiedenen ihn betreffenden
Anlagen, aber sie wird ihn von einem Verbrechen
entlasten, das er nie beging — Nein, es muß
sein — ist Dein Vater bereit?“
„Ja, Ned, sobald Du es wünschst. — Lieber,
Bester — wenn Du es nur nicht so öffentlich thun
wolltest! Und kannst Du Dich nicht geirrt haben
in der Dunkelheit?“

„Ich habe Gründe, es
so öffentlich zu thun, Ada. Ich glaube (vielleicht
irre ich mich) in der niedrigen, wilden Natur des
jetzt Angeklagten liegt einbedeutend zu haben, die mich
treiben, so zu handeln, wie ich es thue — da höre
ich Deinen Vater kommen. Langstiege Dich nicht
so sehr, Lieblich, Herzenskind — sei tapfer!“
Tief bewegt beugte er sich zu ihr nieder und
küßte ihr weiches Haar — dann richtete er sich
straff auf und ging dem eintretenden Fabrikbesitzer
entgegen.
„Sind Sie fertig? Dann lassen Sie uns
gehen. Es ist Zeit, der Komödie ein Ende zu
machen,“ sagte er.
„Ich bin bereit, Eduard“, erwiderte der Fabrik-
besitzer ernst. „Du willst wirklich nicht Deinen
Anwalt für Dich handeln lassen?“
„Nein — ich habe meine Gründe.“
Bramley Croft schritt schweigend der Thür zu,
wo der Wagen wartete.
Ein Raunen und Füllern ging durch den Saal,
durch den Zuhörer-Raum, als die beiden Männer
eintraten und sich durch die Menge Bahn brachen.
Eben hatte der Staatsanwalt seine Rede beendet.
Kein Unstund, kein noch so geringes Judicium, das
gegen den Angeklagten ins Gewicht fallen konnte,
hatte er unbedachtig gelassen, seine überzeugenden
Worte hatten bei fast allen Hörern Ueberzeugung
bewirkt. Am raunen Körper zitternd, mit
hervorquellenden Augen und geballten Fäusten
war der Angeklagte der Klaren, kalten,
niederschmetternden Rede des Anklägers gefolgt
— jst sprang er auf wie ein Besessener und ließ
mit muthschäumendem Munde die fürchtbarsten
Flüche und Verwünschungen aus, mit den Fäusten
gegen das Gitter seines Käfigs schlagend, bis er
von den auspringenden Wächtern mit Gewalt
zurückgerissen, erschöpft, athemlos, außer sich zurück-
sank — Vansam tröpfelte das Blut von den
Fingern seiner linken Hand, die eben noch heftig
geheilte Wunde war wieder aufgebrochen — —
(Fortsetzung folgt.)

fürhendes Erposé über die finanzielle Lage. Am Schlusse seiner Ausführungen betonte der Minister, daß man durch die von ihm dargelegten äußersten Anstrengungen in Bezug auf die Konsolidation des Staatskredits, Ersparnisse und Reorganisation im Herr und Verwaltung alle Gefahren beseitigen würde, und sagte, sich an die Deputierten wendend: Die finanzielle und wirtschaftliche Zukunft des Vaterlandes hängt nunmehr von Ihnen ab; heute von der Raschheit, dem Muthe, der Klugheit Ihrer Entschlüsse, morgen von der Festigkeit und der Ausdauer, mit der Sie an den wesentlichen Punkten unseres gemeinsamen Programms festhalten, namentlich: 1. An dem aufrichtigen, thätigsten Gleichgichte im Staatshaushalte, und 2. An dem Aufgeben jeder Emission von öffentlichen Schuldtiteln nach der Devise: alienum aco acerba servitus. (Fremdes Geld ist bittere Knechtschaft.) — Das Finanzerposé machte einen ausgezeichneten Eindruck. Das starkbesetzte Haus folgte den Ausführungen des Ministers mit lebhaftem Interesse und gab wiederholt Zeichen der Zustimmung. Am Schlusse erhob sich lebhafter Beifall; Crispi und die übrigen Minister, sowie zahlreiche Deputierte beglückwünschten unter Händeschütteln den Minister.

— In der italienischen Deputiertenkammer erklärte der Minister des Auswärtigen Baron Blanc in Erwiderung auf eine Anfrage des Deputierten Lohis, die Notwendigkeit, von Kassa la zur Verteidigung der ertrübschen Kolonie Besitz zu ergreifen, sei durch die Thatfachen gerechtfertigt worden. „Hätten wir diesen Platz, die Operationsbasis gegen Tripolis, nicht occupirt, so hätten wir unsere Truppen zur Verteidigung von Akordat und Keren gegen etwaige Einfälle bedeutend verstärken müssen und unsere Lage gegenüber Abyssinien wäre gleichfalls keine so gute gewesen. Neben andern Vortheilen war es auch die Erhaltung unseres Ansehens und die Sicherung der Bevölkerung und des Handels für die Zukunft, was diese Aktion gebot. Hinsichtlich unserer auswärtigen Beziehungen steht die Occupation Kassala's jeder Möglichkeit eines Wechsels unserer politischen Beziehungen zu England ein Ziel. Die Solidarität, in der wir uns nunmehr in Kassala betheiligen, die militärischen Beziehungen mit den englischen Streitkräften befinden, die in Suakin und Wadialaha die Abfahwege des Sudans gegen das rothe Meer und den Nil bewachen, hat in natürlicher Wechselbeziehung auch die augenscheinliche politische Solidarität zwischen den beiden Mächten in den ägyptischen Angelegenheiten mit sich gebracht.

— Wie ich schon früher einmal hervorhob, erstreckt sich die Gemeinamkeit unserer Interessen und der englischen, da alle Afrika betreffenden Fragen nunmehr im Zusammenhange stehen, im Allgemeinen auch auf die Frage der Verbindungen des Mittelmeeres mit dem Inneren Afrikas, insoweit dieselben ebensowohl der türkischen Regierung als dem Sultan von Marokko anvertraut verbleiben. Betreffs des ägyptischen Sudans liegt es absolut nicht in unserer Absicht, unsere Aktionen in der Richtung von Khartum zu erweitern. Ich stelle ausdrücklich in Abrede, daß die Regierung je solche Absicht kundgegeben oder gehabt habe oder daß sie irgendwelche Verhandlungen zu diesem Zwecke eröffnet hätte. Was unser Einvernehmen mit England betrifft, so habe ich jenen Theil, der zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden konnte, nämlich das Abgrenzungsprotokoll vom 6. Juni 1894, dem Parlament vorgelegt.

— Eine uns mit dem Ausdruck der Sympathie zugewandene Anfrage über den Verteidigungsstand von Kassala, haben wir dahin beantwortet, daß unsere Streitkräfte weder Hilfe von irgend einer Seite erwarten, noch solche verlangen. Mißgeschicken, wie sie alle Kolonisationsmächte in Afrika begegnen, wird Italien mit Festigkeit in voller Gewißheit eines endlichen Erfolges die Stirne bieten. Es liegt nicht in der Macht der Vermische die Oberhand über unsere Defensivkräfte zu gewinnen, denen die Regierung ihren Gruß und den Ausdruck ihrer Dankbarkeit und ihres vollen Vertrauens entbietet. Lohis nahm mit Befriedigung von dieser Erklärung Kenntnis.

— Die „Opinione“ meldet, Giolitti werde in Folge der Meinung der von ihm befragten Deputierten, daß die in seinem Besitz befindlichen Aktienstücke nicht arheim bleiben dürften, diese dem Präsidenten der Kammer übergeben.

— Der Gesundheitszustand des Präsidenten der französischen Deputiertenkammer Burdeau giebt zu Besorgnissen Anlaß.

— Aus Bukarest, 10. Dezember, wird gemeldet: An dem heutigen Jahrestage der Schlacht von Plewna wurden in früher Morgenlunde Salutgeschüsse abgegeben; später wurde ein feierliches Teodum zelebrirt, welchem der König, der Thronfolger, die Minister und zahlreiche Offiziere beimobten. Nach der kirchlichen Feier defilirten Abtheilungen der Garnison vor dem König. Abends fand im Schlosse ein militärisches Diner statt, zu welchem auch die Militärsattachés der auswärtigen Staaten geladen waren. — Die Kammer begann heute die Debatte über die Adresse an den König. Stoice sco (liberal) griff die gesammte konservative Verwaltung an. Filipesco, der Bürgermeister von Bukarest, nahm die Thätigkeit der Konservativen in Schutz und wies die Beschuldigung einer Beeinflussung der Munizipalwahlen zurück. Was die Vorfälle in Siebenbürgen anbelange, aus welchen die Liberalen Kapitel zu schlagen suchen, so sei er der Meinung, daß man die fremden Staaten auf direktem Wege in einer bescheideneren und doch wirksamen Art hätte aufflären sollen. In dieser Frage sollte für Alle als Wahlpruch dienen: Immer daran denken, doch nie davon sprechen. Nicolaisco verlangte das allgemeine Wahlrecht und empfahl das Genossenschaftswesen für die Bauern und die Annahme einer Progressivsteuer.

— Die bulgarische Sorbanje hat in erster Lesung die Preßgesetzvorlage der Regierung angenommen.

— Der gestrige Verhandlungstag im Prozesse gegen Tschibinatsch war ausschließlich der Vernehmung der Mitglieder des Kabinetts und der Besetzung der Protokolle über die während der Untersuchung angelichteten Verhöre gewidmet. Die Verhandlung wird heute fortgesetzt.

— Nach dem Dezember-Bericht des Ackerbau-Bureau's der vereinigten Staaten Nordamerikas stellt sich der Weizenpreis für guten Weizen auf 49 1/2 Cents pro Scheffel, der niedrigste Preis seit 25 Jahren. Der Baumwollenpreis stellt sich auf 4 1/2 Cents pro Pfund, der niedrigste bisher bekannte Preis.

Der Durchschnittspreis des Winterweizens beträgt 89 Prozent. Das Areal, welches im Herbst mit Weizen befüllt ist, beträgt 103 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

— Bedenkliche, wenn auch längst vorausgesehene Nachrichten kommen aus St. Johns (New-Foundland), von wo gestrige Depeschen lauten: Die hiesige „Commercial-Bank“ hat heute ihre Zahlungen eingestellt. Die Passiva sind noch unbekannt. Weiter wird die Zahlungs-einstellung zweier Handelsfirmen gemeldet. In den Geschäftskreisen herrscht Beunruhigung. — In Folge der vielen Geldforderungen sind auch die „Unionbank“ und die „Regierungsspar-Kasse“ genöthigt, ihre Zahlungen einzustellen. Es wird erwartet, daß die „Unionbank“ Unterstüßung findet und ihre Zahlungen bald wieder aufnimmt. Vier weitere Handelsfirmen haben ihre Zahlungen eingestellt und gleiches wird noch von anderen befürchtet. Banknoten werden vom Publikum aus Misträuen nicht angenommen.

Nachrichten aus dem Kreise und der Provinz.

Berlin, 11. Dezember.

* Vor Kurzem hat ein Brandunglück in der Villenkolonie Dendoberschöne weide stattgefunden, durch welches der gesammte Besitz zweier Familien so gründlich zerstört wurde, daß ihnen nur das nackte Leben geblieben ist. Eine Familie war gar nicht versichert, und bei der andern fügte es das Mißgeschick, daß einige Tage vor Ausbruch des Feuers die Versicherungspolize abgelaufen und noch nicht wieder erneuert war. Dazu kommt, daß der Ernährer dieser Letztern krank ist vor Aufregung und Anstrengung bei dem Brande, welcher mit solcher Festigkeit um sich griff, daß der Mann nur mit eigener Lebensgefahr Frau und Kinder zu retten vermochte. Um diesen Armen wieder eine kleine Summe zur Beschaffung einigen Hausraths in die Hand geben zu können, hat sich ein Komitee gebildet, welches aus den Herren Forstmeister Westermeyer, Rittmeister a. D. von Oppen, General-Konul Schönland, Delonomie-Rath Späth, Trübschler von Falkenstein, Baumweller Deul, Regierungsrath Ebert und Garnison-Bauinspektor Maackmann besteht. Dasselbe beabsichtigt unter Anderm, am nächsten Sonntag den 18. d. Mts. ein Konzert zu veranstalten, zu welchem anerkannt tüchtige künstlerische Kräfte ihre Mitwirkung zugesagt haben, so die Altistin Frau Dittlie Schenke-Lohböhner und die außerordentlich talentierte jugendliche Geigenvirtuosin Fräulein Elsa Barkowka. Auch der Kammer-Cellist Herr A. Lüdemann, die Sänger Herr S. Bartsch und Herr S. Lichtenstein, die Pianistin Fräulein Emilie Dingel, Herr Kapellmeister J. Haeser und Herr S. Koppell, der eigene Kompositionen vortragen wird, helfen mit, das Konzert, dessen gediegenes und reichhaltiges Programm die besten Ansichten bietet, zu einem recht glanzvollen zu machen. Dasselbe findet im Hotel Imperial (früher Armin) unter den Linden 44, statt und beginnt Abends um 8 Uhr. „Zum Schlusse soll dann auch noch die Geselligkeit, Humor und Tanz zu ihrem Rechte kommen“, heißt es in dem Anschreiben, welches das Komitee zur Verbenbung bringt, am innerhals des Kreises seiner Bekannten Konzertbesucher zu werden. Billets à 3 Mark sind durch Herrn Adolph Schenk, W. Leipzigerstraße 96 zu beziehen und im Hotel Imperial zu haben. Auch wir sind gerne bereit, Soldaten, die sich dieserhalb an unsere Redaktion oder Expedition wenden wollten, den Bezug der Eintrittskarten zu vermitteln.

* Der dicke Nebel, welcher am Sonntag über Berlin und Umgegend lagerte, hatte die Befürchtung wachgerufen, daß es während desselben zu den schlimmsten Unfällen gekommen sein mußte. So weit in dessen bis jetzt bekannt geworden, ist es im Ganzen und Großen bei gelinden Karambolagen zwischen einigen Fuhrweilen geblieben. So kam es am Vormittag in der Kaiser Friedrichstraße, Ecke der Sobrenstraße, zu einem Zusammenstoß dreier Gefährte, bei welchem es kleinere Beschädigungen abstehe. Auf dem Tempelhofer Felde konnte ein Pferdeabsturz mit einem Milchfuhrwerk zusammen, das auf dem Gleise fuhr. Letzteres erlitt eine Beschädigung, der Kutsher eine leichte Verletzung. Erheblicher sind die Störungen und Unfälle, welche sich beim Betrieb der Dampfstraßenbahn ergaben. Von Seite der Direktion geht uns diesbezüglich Nachschreiben zu: „In dem unbedarftigen Nebel, welcher am Sonntag herrschte, sind trotz aller Vorsicht auch im Straßenbetriebe mehrere Störungen und Unfälle vorgekommen. So stieß am Nachmittag gegen 3 Uhr am Kurhaus in Friedenau eine Equipage welche das Straßenbahngeleise besuhr, mit einem Dampfswagen zusammen, wobei erstere leicht beschädigt wurde. Die Insassen blieben glücklicher Weise unversehrt. — In der Solzstraße in der Nähe der Pallasstraße fuhr eine Droschke, deren Kutsher betrunken zu sein schien, und des Glockensignal ganz unbeachtet ließ, einem Dampfswagen direkt entgegen, und wurde bei dem unermehlichen Zusammenstoße stark beschädigt, während Kutsher und Fahrgast auf den Dampf geschleudert wurden, aber unverletzt blieben. — In Deutsch-Wilmersdorf lief ein Dampfbohnwagen beim Anhalten auf der Haltestelle an der Kaiser-Allee gegen einen dort haltenden Pferdebohnwagen, welcher im Nebel erhebliche Verspätung erlitten hatte und dort zurückgeblieben war. Bei dem Anprall kam der Pferdebohnwagen aus den Schienen und wurde beschädigt, wobei ein Fahrgast Verletzungen durch Glasplitter erlitt. Ob eine Unachtsamkeit des Maschinenführers vorliegt, muß erst durch die eingeleitete Untersuchung festgestellt werden.“

* Die noch in den Händen des Publikums befindlichen gestempelten Briefumschläge und gestempelten Streifbänder, welche seit dem 10. Dezember 1890 von den Verkehrsanstalten nicht mehr verkauft worden sind, haben seit dem 1. Juli 1894 ihre Gültigkeit verloren und dürfen zur Frankierung von Postsendungen nicht mehr benutzt werden. Dem Publikum ist in dessen gestattet, die noch nicht verwendeten derartigen Wertheichen bis spätestens Ende Dezember 1894 nach dem Nennwerthe des Stempels gegen Freimarken zu 10 oder 3 Pfennig bei gleichzeitigem Rückempfang des Betrages der Herstellungskosten von 1 Pfennig für den Briefumschlag und 1 Pfennig für je zwei Streifbänder umzutauschen. Für einzelne

Streifbänder können Herstellungskosten nicht vorgütet werden. Postsendungen, welche etwa jetzt noch in Briefumschlägen oder Streifbändern der gedachten Art ohne anderweitige Frankierung zur Auslieferung gelangen, werden den Abendern unter Hinweis auf die Ungültigkeit der verwendeten Wertheichen zurückgegeben oder, wenn dies nicht ohne Weiteres thunlich ist, als unfrankirt behandelt. Auf gestempelte Briefumschläge und Streifbänder der älteren Ausgabe, welche ihre Gültigkeit bereits am 1. Februar 1891 verloren haben, und welche seit dem 1. Juli 1891 nicht mehr umgetauscht werden, sowie auf Robypost-Briefumschläge erstreckt sich diese Bekanntmachung nicht. Vom 1. Januar 1895 ab sind die Verkehrsanstalten auch zum Umtausch der neueren Briefumschläge und Streifbänder nicht mehr befugt.

* Bethel und seine Gesimister Carepla, Nazareth und Wilhelmshof bei Bielefeld möchten alte und neue Freunde beschreiben erinnern, daß auch in diesem Jahre mehrere Tausend Fallstichtige, Kranke, Krüppel und Heimathlose, darunter sehr viele Weilen, zuversichtlich auf eine Weihnachtsgabe hoffen. Jede, auch kleinste Gabe in Geld oder in Natura wird der Pastor von Bodelschwingh in Bethel bei Bielefeld für seine Pfllegebefohlen in bester Weise zu verwenden wissen.

Deutsch-Wilmersdorf, 11. Dezember.

— d. Gf. Stern Vormittag wurde die hiesige Feuerwehr durch das Signal „Feuer außerhalb“ alarmirt. Dem Vernehmen nach handelte es sich nicht um einen Brandschaden, sondern um einen der vielen Fälle, in denen der Feuerwehr ein Eingreifen nicht zur Pflicht gemacht werden kann. Auf dem Aepfelpfad der Umlandstraße war nämlich ein Pferd zu Fall gekommen, dem die Feuerwehr „auf die Beine“ helfen mußte.

Nieder-Schöne-weide, 9. Dezember.

— Et. Am Sonntag vor Dstern, den 18. März, Nachmittags 3 Uhr, beabsichtigten die Sozialdemokraten hieselbst eine Versammlung abzuhalten. Diese Versammlung wurde jedoch von dem Herrn Amtsdirektor in Adlershof im Hinblick auf die Kirchensünden verboten. Der Einberufer, Arbeiter W., wandte sich, nachdem er inzwischen mit seiner Beschwerde vom Herrn Landrath Stuberach abgewiesen worden war, an den Herrn Regierungs-Präsidenten in Potsdam. Auch an dieser Stelle abschlägig beschieden, erhob der Einberufer Klage gegen den Herrn Regierungs-Präsidenten. Der erste Senat des Ober-Verwaltungs-Gerichts wies die Klage ab. Auf Grund der Rabinets-Ordre vom 7. Februar 1887 hat die Regierung zu Potsdam unter dem 26. Mai 1888 eine Polizeiverordnung erlassen, nach der während des vor- wie nachmittäglichen Gottesdienstes jeder öffentliche oder den Gottesdienst störende Gemitte-Verkehr zu ruhen hat und daher während dieser Zeit in Schanklokale Getränke nicht verabreicht werden dürfen. Der Senat sprach aus, daß nach dem bestehenden Recht die Ausübung des Versammlungsrechts nicht von der Befolgung der Straf- und sonstigen Gesetze entbinde. Dann aber sei die Polizeibehörde bei ihrer Aufgabe strafbare Handlungen zu verhindern, so beauftragt sie verpflichtet gewesen, die fragliche Versammlung, die in einem zum Schankbetriebe bestimmten Räume stattfinden sollte, zu unterjagen. Bei dieser Sachlage erübrigte es für den Gerichtshof, den Gründen näher zu treten, aus denen der Besagte das Verbot der Ortspolizeibehörde aurescht erhalten hatte.

Coblenz, 10. Dezember.

— * Auf Anregung des Gesangsvereins „Froh-sinn“ fand am Sonnabend eine Besprechung zwischen den Vorständen zahlreicher Gesangsvereine statt, deren Zweck die gemeinsame Veranstaltung von Aufführungen, Vergnügungen und dergleichen bildete. Der Vorschlag fand allseitigen Beifall, und die erste derartige Festschickheit soll am 19. Januar in Kleins Hotel abgehalten werden. Zu den Veranstaltungen, die sich in längeren Pausen wiederholen dürften, werden die Mitglieder der beteiligten Vereine wie auch Gäste Zutritt haben.

Groß-Köris, 10. Dezember.

— vs. Am 8. d. Mts. feierte der hiesige Krieger- und Landwehroverein zum ersten Male das Stiftungsfest seit seinem sieben-jährigen Bestehen. Um 7 Uhr versammelte sich der Verein im Vereinslokale bei Gastwirth Lorenz. Nachdem die Fahne geholt war, hielt der Vorsitzende Kamerad Briesenid eine kräftige Ansprache, worin er auf die Schwierigkeiten hindeutete, die sich dem Verein bei der Gründung entgegenstellten. Aber das kleine Häuflein, nur etwa dreißig Mann, hat sich müthig durchgehalten, sodas jetzt der Verein aus sechsundzwanzig Mitgliedern besteht. Wie der ganze deutsche Kriegerbund, so bildet auch unser Verein einen Theil der „zweiten Armee“ unseres Kaisers, auf die er sich jeder Zeit verlassen kann. Ein beabsichtigtes Hoch auf Se. Majestät beschloß diesen Theil dieser Feier. — Nun gab es alles dem lustigen Tanze hin. Kapellmeister Kasch aus Klein-Köris sorgte mit seinen acht Mann reichlich dafür, daß die alten Soldaten nicht müßig zu sein brauchten, Tanz folgte auf Tanz in guter Abwechslung. Es war eine Freude zu sehen, wie Männlein und Weiblein ihr Vergnügen hatten; selbst die alten Kameraden konnten den verlockenden Tönen der schönen Musik nicht widerstehen und gern nahm Vater Mattern noch einmal in den Arm, um das Tanzbein zu schwingen. — Gegen 10 Uhr wurde eine Sammlung zum Besten des Kriegervereins als demals veranstaltet. Kamerad Briesenid wies in kurzer, aber markiger Rede auf die Verdienste des alten Feldenlagers hin, Auguste Briesenid trug ein Gedicht gleichen Inhalts recht gut vor. Kamerad Schulte nahm darauf das Wort, indem er der ganzen Gesellschaft ans Herz legte, sich recht rege bei dieser Sammlung beteiligen zu wollen, da die Hälfte dem Waisenhause, sonderb überwiesen werden soll. Die Sammlung ergab 16 Mark 30 Pf., gewiß ein recht günstiges Resultat. — Bis zum hellen Morgen war Alles recht vergnügt und heiter und Jeder, der endlich nach Hause ging, nahm das Gefühl mit, wieder einmal ein schönes Fest gefeiert zu haben.

Königs-Wusterhausen, 9. Dezember.

— Et. Durch vorchristliche Einladung war am Sonnabend, den 8. d. Mts., in das Lokal des Herrn Ramin, ein General-Versammlung der „Freiwilligen Feuerwehr“ einberufen. Der Ehren-Vorsitzende, Herr Oberst-Lieutenant Herbst, eröffnete die Sitzung um 8 1/2 Uhr und brachte zunächst dem bisherigen Oberführer, Herrn Hermann Föllner, den Dank dar für seine langjährige Pflichttreue und seinen Dienstleiser im Amte. Einem Unglücksfalle

wegen wurde Herr Föllner gezwungen, sein Amt niederzulegen. Die Versammlung ehrt den früheren Oberführer durch Erheben von den Plagen. Bei der Wahl eines neuen Oberführers ergriß Herr Oberst-Lieutenant Herbst das Wort, um Herrn Brandmeister Albrecht, dessen Thätigkeit außer Frage steht, zu empfehlen. Von der selben Seite wurde auch der vortrefflichen Leistungen des Feldwebels, Herrn Meißner, gedacht. Durch Zuruf wurden die Herren Föllner und Meißner zum Oberführer, beziehungsweise Brandmeister gewählt. Beide Herren nahmen die Wahl dankend an. — Aus dem Kassen-Berichte ging hervor, daß der Verein einen Kassenbestand von 532 Mark aufzuweisen hat. Nach Einsicht in die Bücher und Belege erhielt der Kassenwart, Herr G. Schmidt, Entlastung. Hierbei wurde ihm auch für die sorgfältige Buchführung allseitiges Lob gesendet. Nach Feststellung einiger Punkte für die nächste Tagesordnung, Besetzung von Mänteln, eines Rauchhelms und eines Nebelhorns, wurde die Versammlung geschlossen.

Provinzialles.

* Spandau, 7. Dezember. Ueber einen Besuch in der hiesigen Konservenfabrik berichtet die „Allg. Preischer-Ztg.“ in ausführlicher Weise. In dem Artikel heißt es unter Anderm: Ein Umstand, der der Schwachheit unserer Kostproben in hohem Maße förderlich war, verdient besonders hervorgehoben zu werden. Es ist dies die peinliche Keilichkeit, welche bei der Verarbeitung des Materials aus allerstrengste gehandhabt wird. Das Personal muß sich vor Beginn der Arbeit in der Fabrik selbst die Hände desinfizieren, und diese Prozedur wird mehrmals wiederholt. Außerdem erhalten die Arbeiter beim jedesmaligen Beginn der Arbeit eine frischgewaschene Kleidung: die Männer Hemd, Kappe, Blouse, weiße Schürze, die Frauen Haube oder Kopftuch und Schürze — alles aus Leinwand gefertigt. Ueberhaupt wird schon bei der Anstellung strengstens darauf geachtet, daß das Personal in sittlicher, wie in sanitärer Hinsicht keinen Makel aufweise, und es wird auch während der Dauer seiner Beschäftigungen nach beiden Richtungen hin in genauer Beobachtung gehalten. Obgleich also eine strenge Hausordnung in der Fabrik gehandhabt wird, ist sie doch keineswegs rein militärischen Charakters. Das Etablissement gewährt seinen Arbeitern bei zehnjähriger Arbeitszeit nicht nur auskömmlichen Verdienst, sondern auch noch schmackhafte und reichliche Verpflegung zu billigem Preise. Von den achtzig männlichen Arbeitern wird für Verabreichung von Kaffee des Morgens und vorzüglicher Suppe, Rindfleisch, Kartoffeln oder Braten mit Gemüße des Mittags für die Portion 30 Pfg. verlangt. Die Frauen, welche sich naturgemäß mit kleineren Rationen zu sättigen vermögen, zahlen dafür nur 15 Pfg. Dazu der stete Aufenthalt in hellen, luftigen, durchaus gesunden Arbeitsräumen — bei einer dem Körper nicht abträglichen Arbeitsleistung — da wird man es wohl begreifen, daß der Fabrikinspektor, welcher jüngst das Etablissement inspizirte, diesem bereitwillig das Zeugnis der Pflichterfüllung ausstellern konnte. Ebenso wohlthätig aber, wie die Fabrik für ihre Bediensteten sich erweist, ebenso zweckdienlich sind ihre Fabrikate von der Armeeleitung befunden worden.

Spremb. 5. Dezember. Von dem Vor-

kommen von Hamstern hat man in 7-füßiger Gegend noch nichts gehört und jetzt tauchen die Thiere auf einmal hier auf und sind schon mehrfach auf dem Caudorfer und Buchower Territorium angetroffen und erschlagen worden. Ein junges Exemplar dieser Körner fressenden Nagethiere ist der Redaktion des „Spremb. Anz.“ vorgezeigt worden.

Kreis-Ausschreibung.

Er. Unter dem Vorfise des Herrn Landraths Stuberach fand am 10. Dezember cr. eine Kreis-Ausschreibung statt, auf deren Tagesordnung vier Gegenstände gesetzt waren. Zunächst kam zur Erledigung die Verwaltungsstreitsache des Verzapfers Karl (Hubert) Günther in Mariendorf, wider den dortigen Amtsdirektor. Der Kläger ist seit einiger Zeit Gastwirth-Stellvertreter in dem Geschäft Cbauffstraße 16. Günther beantragt nunmehr die Untertragung der Schankkonzession auf seinen Namen, die ihm jedoch Seitens des Herrn Amtsdirektors deshalb verweigert wurde, weil der Kläger wegen Lebensschreitens der Polizeistunde bereits bestraft, ferner auch denunzirt sei, daß in seinem Lokale Verträge gegen die Moral begangen wurden. — Der Vertrag bittet um Ertheilung der Konzession, da er andernfalls ruiniert werde; er habe keine sämmtlichen Ersparnisse in das Geschäft, das er auf fünf Jahre, für jährlich 1650 Mark gepachtet, gelegt; ferner wurde er von Leuten, die ihm nicht wohl wollten, denunzirt. Auf die Vorhaltung, daß im Lokale Verträge gegen die Wohlstandigkeit begangen wurden, gab Günther zur Entschuldigung an, daß er an dem betreffenden Tage nicht seines Amtes habe walten können. Nach längerer Verhandlung verurtheilte der Herr Landrath, daß der Kreis-Ausschub die nachgesuchte Genehmigung ertheilt hat. Dankend und sichtbar erleichtert, — sein Reichthum hatte ihm im Stiche gelassen — empfahl sich Günther als konfessionirter Gastwirth.

Es folgte die Verwaltungsstreitsache des Restaurateurs Karteusch zu Deutsch-Wilmersdorf, vertreten durch die Rechtsanwältin Ludwig Wreßner I und Hugo Rosenbergh hieselbst, wider den mit Wahrnehmung des öffentlichen Interesses betrauten Amtsdirektor Schmod in Schöneberg. Der Kläger will in der Nähe des Bahnhof's „Wilmersdorf-Friedenan“ für das bessere Publikum eine Gastwirthschaft betreiben, in welcher nur sogenannte echte Biere zum Ausschank gelangen sollen. Der Gemeinde- und Amtsdirektor in Deutsch-Wilmersdorf hat die Ertheilung der Konzession befürwortet, der Kreis-Ausschub dagegen abgelehnt. Herr Amtsdirektor Schmod führte während längerer Begründung aus, daß in dem betroffenen Theile von Deutsch-Wilmersdorf, woselbst das neue Schanklokal eingerichtet werden soll, das Bedürfnis für eine neue Konzession (es sind dort bereits fünf Deklorationen und Schankwirthschaften genehmigt) absolut nicht vorhanden sei. — Der Kreis-Ausschub schloß sich den Ausführungen des Herrn Amtsdirektors an, und verurtheilte den Kläger auch zur Zahlung der Prozesskosten. Das Klageobjekt wurde auf 3000 Mark festgesetzt. Die Verwaltungsstreitsache des Maurermeisters Lorenz zu Villenkolonie Grunewald

und des Maurermeisters Riedel zu Berlin, vertreten durch den Rechtsanwält Dr. Wehner, wider den Eigenthümer Reinicke zu Deutsch-Wilmersdorf, vertreten durch den Rechtsanwalt Dorn 1, war bereits am 9. Oktober schon einmal zur öffentlichen Verhandlung anberaumt. Damals hatte der Kreis-Ausschuss nach längerer Beratung beschlossen, die Sache zu vertagen, und wegen Zitterfusses zur Sache, zum nächsten Termine die Gemeinde Deutsch-Wilmersdorf beizuladen. Aus dem Vortrage des Herrn Referenten ist nachstehendes hervorzuheben: Auf das von dem Zimmermeister Jung eingereichte Gesuch, betreffend die Genehmigung eines Neubaus auf dem Grundstück Borsfelderstraße 4 zu Deutsch-Wilmersdorf, habe der dortige Gemeinde-Vorsteher angeblich gemäß den dort geltenden Ortsstatuten von dem Jung eine Kanalisationsanschlussgebühr von 1069 Mark, und einen Beitrag für die Regulierung und Pflasterung der Straße in Höhe von 1010 Mark 10 Pfennige erfordert. Jung habe das Grundstück an die Kläger verkauft; diese hätten am 14. Dezember 1892 aus eigenen Mitteln die erforderlichen Beiträge an die Gemeindegasse zu Deutsch-Wilmersdorf unter Vorzeigung der an Jung gerichteten Zahlungsbefehle und gegen darauf geführte Quittung gezahlt, ohne jedoch hervorzuheben, daß dies für ihre eigene Rechnung geschehe. Jung habe in notarieller Verhandlung anerkannt, daß diese Zahlung lediglich für die Kläger Rechte begründe; ferner habe er die etwa für ihn selbst daraus entstandenen Rechte an die Kläger abzugeben. Die Kläger verlangen vom Beklagten Erstattung, Kanalisation, Pflasterung und Regulierung während der Besitzzeit der Kläger nicht einmal in Angriff genommen, geschweige fertig gestellt. Die Ausschreibung und Einforderung von Kosten, deren Höhe noch nicht feststand, ja von denen auch nicht mit Gewißheit gesagt werden konnte, ob sie überhaupt jemals entstehen, sei nach Ansicht des klägerischen Vertreters unzulässig. Es wurde beantragt, den Beklagten zur Zahlung von 2079 Mark 20 Pfennige nebst 5 Prozent Zinsen seit dem 13. Juni d. J. an die Kläger zu verurtheilen. — Der Rechtsanwalt des Beklagten beantragte, die Klage kostenpflichtig abzuweisen, mit der Begründung: der Kreis-Ausschuss sei zur Entscheidung des vorliegenden Rechtsstreites unzuständig. Allerdings entscheidet nach § 34 Absatz 3 des Zuständigkeitsgesetzes der Kreis-Ausschuss zwischen dem Beteiligten über ihre in dem öffentlichen Rechte begründete Verpflichtung zu den im Absatz 1 bezeichneten Kosten. Mit der gegenwärtigen Klage werde jedoch nicht Entscheidung eines im öffentlichen Rechte begründeten Rechtsverhältnisses verlangt, sondern lediglich die Erstattung eines vom Kläger angeblich im Nutzen des Beklagten verwendeten Betrages. Dieser Anspruch sei zivilrechtlicher Natur, und sei daher über denselben von den ordentlichen Gerichten zu entscheiden. Nach den Ausführungen der Klagen sei der Gemeinde-Vorstand nicht befugt, einen Beitrag von den Klägern zu erfordern. Es könne dahin gestellt bleiben, ob diese Interpretation mit § 15 des Gesetzes vom 2. Juli 1875 im Einklange stehe. Wäre dies aber sogar der Fall, so könnten Kläger eine Abgabe, die sie zu entrichten nicht verpflichtet seien, vom Beklagten nicht erstattet verlangen. Sie wären lediglich berechtigt, die Rückzahlung des erhobenen Betrages von dem Gemeinde-Vorstande zu beantragen. — Der Gemeinde-Vorsteher in Wilmersdorf ist vorchriftsmäßig zum heutigen Termine geladen, jedoch nicht erschienen; er hat sich dagegen zur Sache in einem längeren Schriftstücke geäußert. Der Referent, Herr Regierungs-Assessor Dr. Steiniger, führt folgende Punkte aus dem Schreben an: Die Gemeinde Deutsch-Wilmersdorf habe sich auf Grund der ortstatutarischen Bestimmungen für berechtigt gehalten, die genannten Beiträge einzufordern. Die Borsfelderstraße sei jetzt im Sinne der ortstatutarischen Bestimmungen noch nicht reguliert, auch der Grund und Boden zum Theil im Besitz des Eisenbahn-Eisenbahns, zum Theil in demjenigen des Berlin-Charlottenburger

Bauvereins. Die Uebereignung an die Gemeinde von beiden Besitzern werde jedoch in Kürze erfolgen. Die Straße ist und war zur Zeit des in Rede stehenden Neubaus mit provisorischem Kopfleinpfaster befestigt, jedoch in der bebauungsplanmäßigen Breite sei sie bisher nicht angelegt. Die Entwässerung, beziehungsweise Verlegung der Kanalisationsleitung sei jedoch beendet worden. — Nach interessanten Reden und Gegenreden, Seitens der beiden Herren Rechtsanwälte, zog sich der Kreis-Ausschuss zu längerer Beratung zurück. Es wurde auf Abweisung der Kläger erkannt. Das Objekt ist auf 3000 Mark angelegt. Die Kosten des Prozesses haben die Verurtheilten zu tragen. Die Verwaltungssache des Königl. Reichs-Anwalts, vertreten durch die Königl. Regierung, Abteilung 3, zu Potsdam wider den Amtsvorsteher des Amtsbezirks Alt-Glienicke, wurde vertagt. Der Vertreter der Königl. Regierung hat zwischen den Parteien eine Einigung vorgeschlagen, die Aussicht auf Erfolg hat!

Vereine und Versammlungen.

Groß-Lichterfelde, 11. Dezember.
 — Q. In der gestern abend abgehaltenen Sitzung der Gemeinde-Vertretung stand als erster Punkt die Regelung der Straßen-Beleuchtungskosten, wozu sämmtlichen Herren Gemeinde-Vertretern und den anwesenden Zuhörern je ein Exemplar eines Vorschlags zur Lösung der Frage überreicht wurde, auf der Tagesordnung. Der Herr Gemeinde-Vorsteher, welcher das Referat über diesen Gegenstand übernommen hatte, machte zur Einleitung auf die eigenartigen Verhältnisse des Ortes, sowohl in Bezug auf die Zusammenfügung der Bewohner, wie auf dessen Lage und rapide Entwicklung aufmerksam und bemerkte, daß in der gleichen eigenartigen Weise bisher auch die in Rede stehende Frage sich entwickelt habe und gehandhabt worden sei. Von verschiedenen Seiten habe man schon die rechtliche Begründung der Sache in Zweifel gezogen; doch seien die grundsätzlichen Eintragungen vollständig legal, wenn sie auch anscheinend mit den gesetzlichen Bestimmungen, daß den Gemeinden die Beleuchtung der Straßen obliege, in Widerspruch ständen. Gleichzeitig bemerkte der Herr Referent, daß der zur Vertretung gelangte Vorschlag weder ein Beschluß der betreffenden Kommission noch der Gemeinde-Vertretung darstelle, sondern daß derselbe lediglich dazu bestimmt sei, die Einmüthigkeit zu veranlassen, der Frage und deren zufriedenstellenden Lösung näher zu treten. Eine kleine historische Uebersicht, welche der Herr Referent mittheilte, ließ die Beleuchtungsfrage in einem sehr interessanten Lichte erscheinen. Sie ergab nämlich, daß Rixdorf bei 50 000 Einwohnern, 422 Laternen hat, welche bei einem Kostenaufwand von 28 394 Mark auf den Kopf 5 1/2 Pfg. erfordert. Bei Schöneberg sind die nämlichen Zahlen: 25 550 Einwohner, 550 Laternen, 52 552 Mark Kostenaufwand oder 1 Mark 5 Pfg. auf den Kopf; bei Steglitz: 15 000 Einwohner, 236 Laternen, 16 500 Mark Kostenaufwand oder 1 Mark 10 Pfg. auf den Kopf; bei Deutsch-Wilmersdorf: 10 000 Einwohner, 308 Laternen, 260,20 Mark Kostenaufwand oder 2 Mark 60 Pfg. auf den Kopf; bei Groß-Lichterfelde: 15 000 Einwohner, 900 Laternen, 47 000 Mark Kostenaufwand oder 3 Mark 13 1/2 Pfg. auf den Kopf. — Die Eigenartigkeit unseres Ortes tritt dadurch recht augenscheinlich zu Tage. Von einer Verlegung der Schrift wurde Abstand genommen, da dieselbe in den hiesigen Vereinen ventiliert werden soll. Auf Antrag des Herrn Schöpfen Gebauer wurde die Angelegenheit der Etats- und Wege-Kommission überwiesen. Zu Punkt 2, die Gemeinde-Kassenrechnung pro 1893/94 betreffend, referirte eingehend Herr Schöpfen Pohl und hob hervor, daß die Finanzlage des Ortes eine recht günstige sei. Besonders betonte er, daß der auf 188 000 Mark in Vorschlag gebrachte Komunalzuschlag in Wirklichkeit einen Betrag von 222 000 Mark, also

eine Mehreinnahme von 3100 Mark ergeben hat. Außerdem seien aber auch an Pflasterungen etc. noch Ueberschüsse von etwa 10- bis 12 000 Mark zu verzeichnen. Doch werde die Vertretung der Gemeinde sich durch diesen vortheilhaften Stand der Finanzen nicht von der größten Sparsamkeit und Vorsicht bei Bewilligungen abbringen lassen. Allerdings dürfe die Sparsamkeit nicht falsch angebracht werden: Bewilligungen von Geldern zu Straßen- und Pflasterungen für die öffentliche Sicherheit, Schulen etc. seien keine Ausgaben, sondern Kapitalanlagen, die reichliche Zinsen trügen. Der Herr Referent schloß mit dem Antrage, die Angelegenheit der Rechnungs-Kommission zu überweisen. Dem entsprechend wurde beschlossen. Punkt 3 betraf die Erweiterung des Bürgersteiges am Rudow'schen Grundstück. Hierzu referirte Herr Runge, daß Herr Professor Rudow sich zur unentgeltlichen Vergabe des erforderlichen Terrains bereit erklärt habe, falls durch eine Veränderung des Bebauungsplanes das in seinem Besitz befindliche Terrain bebauungsfähig werde. Herr Große unterrichtete den Antrag, hat aber die Bewilligung erst dann zu erteilen, wenn die Frist für etwaige Reklamationen verstrichen sei, um es zu vermeiden, eine getroffene Bestimmung wieder rückgängig machen zu müssen. Es wird dem Antrage entsprechend beschlossen. — Zu Punkt 4, Bericht über das Kassen-Revisions-Protokoll vom 30. November cr., bemerkte Herr Schöpfen Pohl, daß die Gemeinde nicht zu machen waren. Außer der Tages-Ordnung beachte der Herr Gemeinde-Vorsteher noch einen Antrag ein und hat, die Dringlichkeit desselben anzuerkennen. Seitens eines Komites wird nämlich beabsichtigt, am 1. April l. J., als dem 30. Geburtstag des Alt-Reichsanzlers Fürsten Bismarck, auf dem Schnittpunkte der Wilhelm- und Bismarckstraße ein Denkmal in Form einer auf einem Granitsockel ruhenden Dionysos-Figur zu errichten; dazu ist aber die Verlegung des Wochenmarktes von dem Plage nach einer andern Stelle erforderlich. Da am 1. Februar mit den Regulirungs- beziehentlich Aufschüttingsarbeiten begonnen werden soll, ist Eile dringend geboten. Die Angelegenheit wurde deshalb mit der Bitte um mögliche Beschleunigung der Wege-, Etats- und Bau-Kommission zur Erledigung überwiesen. Herr Genest bringt noch zur Sprache, daß in der Voelckers-Straße ein großer Theil der Allee-Bäume, der elektrischen Bahn halber, zurückgeschert werden soll; er bemängelte, daß man den Aufwand nicht beim Legen der Schienen berücksichtigt hat und sprach die sehr zutreffende Ansicht aus, daß eine Verlegung der Schienen mehr nach der Mitte der Straße zu einfacher und leichter sei, als das bezüglich des Erfolges mindestens zweifelhafte Umpflanzen der schönen Bäume. Der Herr Gemeinde-Vorsteher bemerkte, daß heute um 2 Uhr Nachmittags eine Vorabbesprechung stattfinden soll, und daß die Angelegenheit einer eingehenden Prüfung wird unterzogen werden. Nach dem hierauf erfolgten Schluß der öffentlichen Sitzung gelangten in nicht-öffentlicher noch vier Punkte zur Erledigung.

Spiritus mit 70 Mt. Verbrauchsabgabe ohne Falsch per 100 Liter 100 Pfg. gleich 1000 Pfg. nach Trolles. Loko 32 1/2 Mt. bez.; do mit 70 Mt. Verbrauchsabgabe mit Falsch per 100 Liter 120 Pfg. gleich 1200 Pfg. nach Trolles. Per diesen Monat 36,7—36,8 Mt. bez.; per Januar — Mt. bez.; per April — Mt. bez.; per Mai 36,2—36,4 Mt. bez.; per Juni 35,5—35,7 Mt. bez.; per Juli 34,9—35 Mt. bez.

Marktberichte von Berlin am 8. Dezember 1894.
 (Nach Ermittlungen des königlichen Polizei-Verwaltungs-)

höchster u. niedrigster Preis		höchster u. niedrigster Preis	
100 Stk. Mt.	100 Stk. Mt.	100 Stk. Mt.	100 Stk. Mt.
Weizen, gute Sorte	14 — 13 1/2	Rostoffen	6 — 4
„ mittel	13 1/2 — 12 1/2	Rundschiff (Steule) 1 Stk.	1 20 — 1 20
„ geringe	12 1/2 — 11 1/2	„ Bauschiff	1 20 — 1 20
Wangen, gute Sorte	11 1/2 — 11 1/2	„ Schweineschiff	1 20 — 1 20
„ mittel	11 1/2 — 11 1/2	„ Bauschiff	1 20 — 1 20
„ geringe	11 1/2 — 11 1/2	„ Schweineschiff	1 20 — 1 20
Gerste, gute Sorte	15 — 15 1/2	Zucker	2 80 — 1 80
„ mittel	15 — 15 1/2	„	2 80 — 1 80
„ geringe	15 — 15 1/2	„	2 80 — 1 80
Hafer, gute Sorte	14 1/2 — 14 1/2	„	2 80 — 1 80
„ mittel	14 1/2 — 14 1/2	„	2 80 — 1 80
„ geringe	14 1/2 — 14 1/2	„	2 80 — 1 80
Stroh, Weizenstroh	6 20 — 6 20	„	2 80 — 1 80
„ Roggenstroh	6 20 — 6 20	„	2 80 — 1 80
„ Haferstroh	6 20 — 6 20	„	2 80 — 1 80
Speisebohnen, weiße	50 — 50	„	2 80 — 1 80
„ braune	50 — 50	„	2 80 — 1 80

* Wie uns die Bankfirma Kay und Wobler in Berlin, Potsdamer-Straße 103a und Friedrichstraße 3, mittheilt, ist dieselbe schon von jetzt ab sämtliche am 1. Januar 1895 fälligen Coupon's kostenfrei ein, und erteilt nach wie vor Auskünfte über den Anlage- und Industriemarkt.

Geschäftliche Mittheilungen.

Die Uhrenfabrik von E. Fischer, Berlin SW., Friedrichstraße 45, ist eines der reellsten und besten Geschäfte dieser Art und hat eine große Auswahl in Damen- und Herren-Uhren, Stuhluhren, Wand-Regulator- und Wecker-Uhren, Kuckucks-Uhren u. s. w. zu erstaunlich billigen Preisen, sowie sehr großes Ubristen-Lager mit 18 Karat im Feuer platirt, bis zu den schwersten massiv-goldenen Ubristen, sehr preiswerth, sowie auch solide Goldwaaren, Armbänder, Ringe, Ohrringe, Broschen, Manschettenknöpfe, Kravatten, Nadeln, niedliche Silbergeschmuckstücke und Smilli-Ohrringe, goldene Herren- und Damen-Ubristen u. s. w. auf Lager. Gelegenheitsläufe feiner Brillanten, Brillant-Ringe, Brillant-Ohrringe, Armbänder u. s. w. Bemerkenswerth sind die vorzüglichsten optischen Gegenstände und die Gewissenhaftigkeit und sichere Auswahl der Prima-Augenläufer für Brillen, Binoculare, Opern- und Reifegläser, Barometer, geprüfte ärztliche und Zimmer-Thermometer u. s. w. Das Geschäft kann in jeder Weise bestens empfohlen werden.

Letzte Nachrichten.

Wien, 11. Dezember. Die amtliche „Wiener Zeitung“ veröffentlicht die Ernennung des Grafen von Wolkenstein-Trostburg zum Votschafter in Paris und des Prinzen von und zu Liechtenstein zum Votschafter in Petersburg.
 Rom, 11. Dezember. Bei Spina a Po in Apulien ereignete sich gestern ein Eisenbahnunglück. Die Brücke über den Ofanto zwischen Venosa und Rapolla, welche von dem angelegentlichsten Flug unterwühlt war, stürzte in einer Länge von zwanzig Metern in dem Augenblicke zusammen, als ein von Spina a Po kommender Personenzug hinüberfuhr. Die Maschine, der Tender und die meisten Wagen stürzten hinab. Acht Personen wurden schwer verwundet, darunter sechs Eisenbahnbeamte.
 Paris, 11. Dezember. Die Krankheit Pasteurs hat eine beunruhigende Wendung genommen. — In Folge einer gestern Abend eingetretenen erneuten Krise hat sich der Zustand des Präsidenten der Deputirtenkammer Burdeau sehr verschlimmert.
 Shanghai, 11. Dezember. Hier ist das Gerücht verbreitet, die Japaner bestehen, bevor sie sich auf Frieden-Unterhandlungen einlassen, darauf, daß ihnen alle chinesischen Beamten, welche auf die Köpfe von Japanern Belohnungen ausgeföhrt haben, zur Hinrichtung ausgeliefert werden. (Das ist chinesischer Blödsinn!)

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.
 Das Verfahren der Zwangsversteigerung des im Grundbuche von Dt. Wilmersdorf Band 4 Nr. 1253 auf dem Namen des Maurermeisters F. Guttschmidt eingetragenen, zu Dt. Wilmersdorf belegenen Grundstückes wird aufgehoben.
 Die auf den 12. und 16. Februar 1895 anberaumten Termine werden aufgehoben.
 Berlin, den 5. Dezember 1894.
 Königl. Amtsgericht II.
 Abtheilung 17.

Konkurs-Verfahren.
 In dem Konkurs-Verfahren über das Vermögen des Bauunternehmers und Architekten Emil Meyer zu Steglitz, Friedrichstraße 13 b 1, ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf
 den 3. Januar 1895,
 Vormittags 11 Uhr,
 vor dem königlichen Amtsgerichte II hieselbst, Halle'sches Ufer 29—31, 2 Treppen, Zimmer 75, anberaumt.
 Berlin, den 6. Dezember 1894.
 Bern,
 Gerichtsschreiber des
 Königl. Amtsgerichts II
 Abtheilung 17.

Bekanntmachung.
 Im Auftrage des hiesigen Magistrats wird am
 12. Dezember d. J.,
 Nachmittags 4 Uhr,
 im Rathhause hieselbst eine geplündete
 Taschenuhr nebst Uhrkette öffentlich
 versteigert werden.
 Zeltow, den 7. Dezember 1894.
 Der Vollziehungsbeamte.
 Schulz.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Kreisblattsverfügung des Herrn Landrats vom 4. d. Mtz., wird hiermit die Beschäftigungszeit im Handelsgewerbe für den Amtsbezirk Mariendorf für Sonntag, den 16. und Sonntag, den 23. d. Mtz. bis 7 Uhr Abends verlängert.
 Mariendorf, 10. Dezember 1894.
 Der Amts-Vorsteher.
 Dent.

Bekanntmachung.

In Folge Ausführung der Erbarbeiten zur Herstellung einer Kreis-Schaufließ von Alt-Glienicke bis zur Schönfeld-Lohasdorfer-Schaufließ, ist die Landstraße von Alt-Glienicke bis zur Grenze der Feldmark Schönfeld für Fuhrwerke gesperrt.
 Adlershof, den 10. Dezember 1894.
 Der Amts-Vorsteher.
 von Oppen.

Bekanntmachung.

Der Weg von Trebbin über Paulshöhe nach Adlershof ist, wegen dem Beginn des Schauschiffbaues von Trebbin nach Adlershof, vom 3. Dezember cr. ab, bis auf Weiteres gesperrt.
 Der Wagenverkehr kann zur Zeit über Klein-Schulendorf nach Adlershof stattfinden.
 Bei weiterem Fortschritt des Baus hat aber der Wagenverkehr über Christinendorf nach Adlershof zu erfolgen.
 Trebbin, den 30. November 1894.
 Der Amts-Vorsteher.
 Ludwig.

Bekanntmachung.

Unter den Schweinen der Wühlensbesitzerin Wittwe Ruden zu Zütchen-dorf ist die Schweinepeste ausgebrochen.
 Siechen, den 9. Dezember 1894.
 Der Amts-Vorsteher.
 Badewitz.

Auktion.

25 komplette Straßenlaternen sind nach Einführung der Gasbeleuchtung entbehrlich geworden und sollen
 Donnerstag den 20. d. Mtz.,
 Vormittags 11 Uhr,
 öffentlich im Auktionslokal veräußert werden.
 Schmargendorf,
 den 8. Dezember 1894.
 Der Gemeinde-Vorstand.
 Frieße.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

Streuftrob
 zu verkaufen à Ctr. 1,00 Mark.
 Zeltow, Wädelstraße 90.

Landmädchen und Kuchle
 sogleich und zu Neujahe empfiehlt
 Sattler, Berlin, Breitestr. 18.

24tägige Mädchen zum Waschen und
 aller Landarbeit, Knechte ar. u. H. sind jetzt tägl. u. am 2., 3. u. 4. Jan. 1895 z. haben b. Frau Lina Ludwig Nachf. Secur. Gartenstr. 166. T. 22. Nr. 3.

Milch
 50—100 Liter sind abzugeben. Gest. Off. erbeten postl. Zehlendorf u. W. E. 100.
Antiquitäten und Münzen
 verkaufen an diebzugliche Liebhaber und Selbstkäufer
 Gobrecht J. & F. Walter,
 Westend b. Charlottenburg b. Berlin, Aborn-Allee 33, Eing. Plantanen-Allee 2.
 Eine
 frischmolkende Kuh mit Kalb
 steht zum Verkauf bei
 Karl Wohlmann in Reuhof
 bei Jossen.

Empfehle meine
Wein-Stube
 verbunden mit
Ausschank v. echten Bieren
 als Nürnberger Stöcken.
 Pilsner (Brauerei Brauhaus Pilsen)
 Ruff Casuar, Wechs.
 Delikatessen.
 F. Reck, Steglitz, Auktionshof 1.
 (Struntz Nachf.).

John Keidel,
 Naturarzt.
 Sprechstunden Vormittags 8—10 Uhr,
 Nachm. 3—5, Sonntags 8—10 Uhr,
 Zehlendorf, Karlstr. 15 I.

Landmädchen
 12 kräftige
 sind sofort zu mietzen bei
 G. M. Hoffstaedt, Berlin O.,
 Madainstraße 6, am Stettischen Bahnh.

12 kräftige Landmädchen
 sind sofort zu mietzen bei
 G. M. Hoffstaedt, Berlin O.,
 Madainstraße 6, am Stettischen Bahnh.
 Tagess-Ordnung:
 Was wir leisten.
 Was wir wollen.
 Disksamtion.
 Sind sämtliche in den westlichen Vororten wohnhaften Kollegen.
 Der Vorstand.

Seidenstoffe.

Anverkauft wegen Auflösung des Fabrik-Vertrages bis zu 50 % unter Preis. Braut- und Gesellschaftstaben in schwarz, weiß und farbig, reinweiß, Revereizell, Nr. 1, 35, farbig 1,75 Mt. Demast 2,25. Belvet 0,90. Velvete 1,25. Seidenlammet 1,75, ganzweiß, Waizge Nr. 3, seid. Foulards Meter 1 Mt. im großen Sortiment. Seidenreste. Roben knappen Nages halber Preis. Fabrik Berlin, Lindenstraße 53 I, gegenüber Schützenstraße.

Steglitz,
 Albrechtstraße 40, Eingang Sedanstraße, 3 Tr. I ist zu verm.: 2 große zweifenstrige 3 Zimmer nach vorn, schön möblirt, mit Pianino. Herrliche Aussicht. 10 Minuten vom Bahnhof. Besichtigung tägl. Auf Wunsch m. Pension

Der Fleischer **Friedrich August Ernst Langs** zuletzt in Wittenwalde wohnhaft, geboren am 3. Juli 1861 zu Steinhagen, Kreis Beckow-Storow, jetzt dauernd in Amerika, wird beschuldigt, als Uebersiedler der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebersiedlung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
 Derselbe wird auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hieselbst auf
 den 7. März 1895,
 Vormittags 11 Uhr,
 vor das königliche Schöffengericht zu Wittenwalde zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozess-Ordnung vom dem königlichen Bezirks-Kommando IV Berlin zu Steglitz ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden.
 Wittenwalde, 30. Oktober 1894.
 Ziegenbalg,
 Gerichtsschreiber des
 königlichen Amtsgerichts.

